

**Vorlage Nr.: LS\_76\_2023\_DS08**  
Aktenzeichen: 24-14-31

Zuständiger Bereich: Landessynode  
Verantwortlich: Rafael Nikodemus  
Rafael.Nikodemus@ekir.de

## Beschlussvorlage

### Flüchtlingsschutz an den EU-Außengrenzen

Gremium	Zuständigkeit / Zusatzinfo	Datum / Dauer	Berichterstattung
LS Ausschuss für öffentliche Verantwortung (III) Landessynode	Vorberatung	15.01.2023	Nikodemus, Rafael
	Entscheidung		Nikodemus, Rafael

Anlage(n):  
Flüchtlingsschutz EU-Außengrenzen Bericht zur LS 2023

#### **Beschluss:**

Die Landessynode dankt für den 13. Bericht zum Flüchtlingsschutz an den EU-Außengrenzen.

#### **Begründung:**

Die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR) 2010 hatte mit ihrem Beschluss 22 gegen das anhaltende Massensterben der Flüchtlinge, Migranten und Migrantinnen an den hoch aufgerüsteten und streng bewachten EU-Grenzen protestiert.

Sie beauftragte die Kirchenleitung, die Thematik kontinuierlich zu bearbeiten und der Synode jährlich zu berichten. Diese Aufgabe wird vom Ständigen Ausschuss für Öffentliche Verantwortung (StAÖV) wahrgenommen.

In seiner Sitzung vom 9.11.2022 hat der StAÖV den dreizehnten Bericht beschlossen. Der Bericht gibt den Stand vom 19.10.2022 wieder.

#### **Hinweise:**

Ein aktueller Beschlussvorschlag wird vor der Landessynode eingebracht. Er soll mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für öffentliche Verantwortung Superintendent Pfarrer Markus Risch und Präses Dr. Thorsten Latzel abgestimmt und gegebenenfalls dem Kollegium vor der Landessynode vorgelegt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist ein sinnvoller Beschlussvorschlag angesichts der noch nicht absehbaren Entwicklungen im Winter (Flüchtlingssituation Ukraine, EU-Ratsbeschlüsse im Dezember zum Beispiel zur

Instrumentalisierungsverordnung, u.a.) nicht möglich. Die Grundrichtung des Beschlussvorschlages ergibt sich aus dem Bericht.

## 13. Bericht des Ständigen Ausschusses für Öffentliche Verantwortung zum „Flüchtlingsschutz an den EU-Außengrenzen“ für die Landessynode 2023

### Auftrag

Die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR) 2010 hatte mit ihrem Beschluss 22 gegen das anhaltende Massensterben der Flüchtlinge, Migranten und Migrantinnen an den hoch aufgerüsteten und streng bewachten EU-Grenzen protestiert. Sie beauftragte die Kirchenleitung, die Thematik kontinuierlich zu bearbeiten und der Synode jährlich zu berichten. Diese Aufgabe wird vom Ständigen Ausschuss für Öffentliche Verantwortung (StAÖV) wahrgenommen<sup>1</sup>. In seiner Sitzung vom 9.11.2022 hat der StAÖV den dreizehnten Bericht beschlossen. Der Bericht gibt den Stand vom 19.10.2022 wieder.

### 1. Einleitung

Seit dreizehn Jahren bietet dieser **Bericht zum „Flüchtlingsschutz an den EU-Außengrenzen“** einen Überblick über die **gravierenden humanitären Notlagen**, in die Menschen an den europäischen Außengrenzen gezwungen werden. Die Evangelische Kirche im Rheinland setzt sich für die Gewährung sicherer und legaler Fluchtwege in die Europäische Union (EU) ein; ebenso für gerechte, qualitativ hochwertige Asylverfahren und für die Ermöglichung der Teilhabe von Neuankömmlingen in der deutsche Gesellschaft.

2022 wurde das Bild Geflüchteter weltweit durch den Angriffskrieg von Russland auf die Ukraine geprägt. Binnen kürzester Zeit wurden 17 Millionen Personen vertrieben, davon flohen mehr als 10 Millionen Menschen über Landesgrenzen, so der Mediendienst Integration im August 2022. Die Berichte lösten eine beeindruckende Hilfsbereitschaft weltweit aus, insbesondere in den an die Ukraine angrenzenden Nachbarländern und in der EU. Erstmals seit ihrem Bestehen (2001) wurde die sogenannte EU-Massenzustromrichtlinie aktiviert, die für Menschen aus der Ukraine eine unkomplizierte Aufnahme in den EU-Mitgliedsstaaten ermöglichte. 4,4 Millionen Menschen (Stand 19.10. 2022) erhielten in Europa einen temporären Schutzstatus und damit verbundene Aufenthalts- und Sozialrechte gemäß dieser Richtlinie (siehe Kapitel 3.1), 7,7 Millionen wurden vorläufig als Flüchtlinge registriert,

Gleichzeitig **verschwanden weiterhin bestehende Menschenrechtsverletzungen an europäischen Grenzen aus dem Fokus der Öffentlichkeit**. Hierzu gehören sowohl die Diskriminierung nicht-weißer Menschen an ukrainisch-europäischen Grenzen, aber auch die regelmäßigen, umfassend dokumentierten Verstöße gegen die Menschenrechte Geflüchteter an der polnisch-belarussischen Grenze, an den Grenzen zu Südosteuropa, im Mittelmeer und Atlantik und Ärmelkanal. So mussten Organisationen in der Flüchtlingshilfe einen Spagat aushalten: der einen Gruppe mit wichtigen und richtigen Ressourcen und Zugängen zu Sprache, Arbeit und Sozialleistungen helfen zu können, die anderen hinsichtlich unzureichender Aufnahmestandards und Integrationsangebote vertrösten zu müssen. Und schlimmer noch: weitgehend allein für die Rettung des Lebens und für den Schutz der Menschenrechte von Geflüchteten zu kämpfen. Angesichts der Ungleichbehandlung von Flüchtlingen basierend auf ihrem Herkunftsland konnte die neue deutsche Regierung, die im Herbst 2021 gewählt

---

<sup>1</sup> Schwerpunkte der bisherigen Berichte waren u.a.: Theologische Grundlegung (LS 2011), Fluchtursachen und -bekämpfung (LS 2013 und 2019), Junge Geflüchtete und Seenotrettung (LS 2020). Alle Berichte und Beschlüsse der Landessynoden sind abrufbar unter: <https://www.ekir.de/www/ueberuns/materialien-links-17045.php>

wurde, die in sie gesetzten Hoffnungen zu einer menschenrechtsorientierten, diskriminierungsärmeren Asyl- und Aufenthaltsrechtspolitik bisher nicht erfüllen. Zugleich wurde durch die zahlreichen aus der Ukraine flüchtenden Menschen deutlich, dass Deutschlands Verwaltungsstrukturen besser als noch 2015 und 2016 auf große Fluchtbewegungen vorbereitet sind. Unterkünfte und Strukturen waren in den meisten Kommunen und Bundesländern vorhanden. Auch ehrenamtliche Netzwerke waren vielerorts rasch aktivierbar. Verbesserungswürdig war die Abstimmung mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, die dennoch schneller und entschiedener als noch 2015 funktionierte.

**In und an den Grenzen Europas** muss dennoch eine weiter **zunehmende Unmenschlichkeit und Verletzung geltender Menschenrechte festgestellt** werden. Die Grundlage, auf der das Asylrecht fußt und als Menschenrecht verankert ist, wird weiter durch die EU und ihre Mitgliedsstaaten ausgehöhlt. Eine europäische Einigung zur solidarischen Aufnahme von Geflüchteten gibt es nicht. Gewalt und unrechtmäßige Zurückschiebungen, sogenannte Pushbacks, sind intensiv dokumentiert, bleiben aber ohne deutliche Konsequenz. Die Situation der notleidenden Menschen bleibt gleich oder verschlimmert sich weiter. An den Grenzen gibt es nach wie vor Verletzte, Rechtsbrüche und zu viele Tote. Die aktuellen Änderungsvorschläge auf EU-Ebene (s. Kapitel 2.2) lösen den individuellen Anspruch auf Prüfung eines Asylgesuchs zunehmend auf und verlagern Fragen des Flüchtlingsschutzes weiter an die EU-Außengrenzen und Drittstaaten. Schlimmer noch, mit der derzeit diskutierten Instrumentalisierungsverordnung wird das europäische Asylsystem weitgehend ausgehebelt.

**Fluchtursachen** müssten endlich wirksam angegangen werden.<sup>2</sup> Das hieße: die Ursachen von zum Beispiel Bürgerkrieg, Armut, Terror, Bildungsmangel, Ressourcenmangel, Klimawandel und religiöser Verfolgung bräuchten große Lösungen, gemeinschaftliches Vorgehen und solidarisches Miteinander. Dies bedeutet einen Abbau von ungerechten Handelsbeziehungen, eine ausgeprägte Menschenrechts- und Friedensarbeit, internationale Abrüstung inklusive Waffenexportverbote und eine nachhaltigen Stärkung der Entwicklungszusammenarbeit. Auch Klimaschutz gehört dazu. Ebenso wie beim Flüchtlingsschutz fällt die EU jedoch in all diesen Bereichen regelmäßig hinter ihren eigenen Ansprüchen und Willensäußerungen zurück. Stattdessen werden unter dem Euphemismus „Bekämpfung von Fluchtursachen“ EU-Außengrenzen befestigt und Flucht nach Europa verhindert.

## 2. Hintergrund

### 2.1 Flüchtlinge weltweit

Laut UNHCR ist die Zahl der Geflüchteten weltweit **erstmals auf über 100 Millionen** Menschen gestiegen – das sind Mitte 2022 11 Millionen Menschen mehr als Ende 2021 (89,3 Millionen). Dies bedeutet mehr als eine Verdopplung der Flüchtlingszahlen innerhalb von zehn Jahren. Der Krieg in der Ukraine war für die letzte Steigerung besonders ausschlaggebend. Eine aktuelle, genaue Aufschlüsselung der Zahlen zur Jahresmitte liegt noch nicht vor. Von den 89,3 Millionen Menschen, die noch Ende 2021 gezählt wurden, waren 31,5 Millionen Flüchtlinge und Asylsuchende, die ihr Herkunftsland verlassen mussten. 53,2 Millionen waren „internally displaced people (IDP)“, das heißt Binnenvertriebene. Hauptursache waren Naturkatastrophen (23,7 Millionen) – die Flutkatastrophe in Pakistan (September 2022) ist

---

<sup>2</sup> Zum Folgenden: Vgl. Wirtschaften für das Leben, EKIR 2008 und Folgeberichte für die Landessynoden sowie den 9. Bericht zum Flüchtlingsschutz an den EU-Außengrenzen.

hier noch nicht berücksichtigt -, weitere 14,4 Millionen Menschen wurden zu IDP durch Konflikte.<sup>3</sup>

Mehr als 80% der Flüchtlinge weltweit wurden Ende 2021 in ärmeren oder Schwellenländern aufgenommen. Die Türkei ist dabei das Hauptaufnahmeland (3,8 Millionen), Kolumbien (1,8 Millionen), Uganda und Pakistan (je 1,5 Millionen) und Deutschland (1,3 Millionen) folgen. Die bloßen Zahlen verbergen die Dynamik, die Migrations- und Fluchtbewegungen haben: der Konflikt in Tigray, Äthiopien, zwang beispielsweise 2,5 Millionen Menschen zur Binnenflucht, während 1,5 Millionen in ihre Häuser zurückkehrten. Die Zahlen beinhalten also kurzzeitige, aber auch jahre- bis jahrzehntelange Fluchtgeschichten.

Ein wesentlicher Faktor, der weltweit destabilisierend sein kann, ist die Zunahme des Hungers. Laut der Welthungerhilfe hungern im Jahr 2022 345 Millionen Menschen in 82 Ländern (UN, Juni 2022). Das sind rund 200 Millionen Menschen mehr als noch vor der Corona-Pandemie und dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine. Durch Extremwetter wie Fluten und Dürreperioden, sowie durch den russischen Krieg in der Ukraine steigen die Lebensmittelpreise auf dem Weltmarkt. Das verstärkt die angespannte globale Wirtschaftslage angesichts der Pandemie und verstärkt Hunger, Armut und Ungleichheit. Der Libanon importierte zum Beispiel bis zum Februar 2022 mehr als 70% seines Getreides aus der Ukraine. Das ohnehin durch Wirtschaftskrise und Inflation gebeutelte Land befindet sich somit in einer schwierigen Versorgungslage mit steigenden Lebensmittelpreisen. Auch Länder wie Afghanistan, Somalia, Eritrea und Äthiopien, überwiegend Länder mit labilen oder diktatorischen Regierungen und bereits von großen Fluchtbewegungen geprägt, sind von Hunger betroffen.

Die meisten Flüchtlinge weltweit stammten Ende 2021 aus Syrien (6,8 Millionen), Venezuela (4,6 Millionen) und Afghanistan (2,7 Millionen) – diese Zahlen werden im Jahr 2022 mit Blick auf die Ukraine voraussichtlich noch weit übertroffen.

Innerhalb der EU stellten weiterhin die meisten Menschen ihren Asylantrag in Deutschland. Im Juli 2021 wurden in der EU (zuzüglich Norwegen und der Schweiz) 50.000 Asylanträge gestellt – damit 8% mehr als im Vormonat, und es warten über 360.000 Erstanträge auf Entscheidung. Alle Instanzen einberechnet sind es europaweit laut dem European Asylum Support Office (EASO) 790.500 Fälle. Die monatlichen Antragszahlen nähern sich somit wieder dem Niveau, das sie vor Beginn der Pandemie hatten.

30% der Weltbevölkerung sind jünger als 18 Jahre – von den weltweit Geflüchteten sind jedoch 41% Kinder und Jugendliche.

Die Covid-19-Pandemie führte zu einem weitgehenden Stopp von Mobilität, so war sie laut der internationalen Organisation für Migration IOM um 27% im Jahr 2021 reduziert, da viele Staaten ihre Grenzen vollständig oder teilweise schlossen. Viele schränkten staatsinterne Bewegungsfreiheit vielfach ein. Ab Ende 2021 und im Jahr 2022 kam es wieder zu verstärkten Migrationsbewegungen.

## **2.2 Entwicklungen in der Europäischen Union**

### **2.2.1 Rechtliche Veränderungen**

---

<sup>3</sup> <https://news.un.org/en/story/2022/06/1120542#:~:text=A%20staggering%20100%20million%20people,to%20Afghanistan%20as%20leading%20causes.>

2022 wurden bisher keine verbindlichen Veränderungen im Bereich Asyl und Migration in der Europäischen Union verabschiedet, trotz der ersten Vorschläge im Jahr 2021 im sogenannten Migrationspakt mit den Vorschlägen zu einem „Gemeinsamen Europäischen Asylsystem“ (GEAS). Die allgemeine Tendenz der Flüchtlingsabwehr und Externalisation der Außengrenzen durch Partnerschaften mit Drittstaaten (siehe eingehend: Bericht für die LS 2018) wird ausgebaut. So findet zum Beispiel der Vorschlag der sogenannten „Screening“-Verordnung aus dem Migrationspakt größeren Zuspruch unter den EU-Mitgliedsstaaten. Sie dient der Fiktion, dass Asylbewerber\*innen rechtlich nicht in die EU eingereist sind, obwohl sie sich physisch auf EU-Gebiet befinden. In diesen fiktiven Grenzregionen sollen Asylgesuche vorgeprüft werden, und nur bei positivem Bescheid eine Einreise möglich sein. Diese Fiktion der Nicht-Einreise, die den bisherigen Grenz- und Flughafenverfahren in einzelnen EU-Mitgliedsstaaten wie Deutschland ähnelt, würde das Asylrecht und den Zugang dazu für viele Geflüchtete dramatisch einschränken, zumal rechtliche und soziale Beratung sowie die Berücksichtigung besonderer Schutzbedürftigkeit in diesen Nicht-Einreise-Zonen bislang nicht gesichert sind. Zudem würde sie, so die Befürchtung von Menschenrechtsorganisationen, operativ zu zahlreichen Lagern an den EU-Außengrenzen führen, die wie das einstige Lager Moria auf der griechischen Insel Lesbos Orte des Elends und der Rechtlosigkeit sein würden (vgl. insbesondere die Berichte zur LS 2019-2021 und Kap.3.2).

Die Churches Commission for Migrants in Europe (CCME) – Dachorganisation anglikanischer, protestantischer und orthodoxer Kirchen und Kirchenräte in Europa – tritt für einen Gegenentwurf hierzu ein: den eines schützenden, solidarischen Europas mit sicheren Zugangswegen für Geflüchtete. So wurde durch CCME an die EU-Kommission appelliert, das Grundrecht auf Asyl in Rechtsetzung und Praxis konsequent aufrecht zu erhalten. Ähnliche Stellungnahmen gibt es durch die Mehrheit des Europäischen Parlament, dem einzigen von EU-Bürger\*innen direkt gewählten Organ der EU. Um ohne das Parlament handeln zu können, sind die EU-Mitgliedsstaaten dazu übergegangen, strittige Maßnahmen wie die Empfehlungen zur Situation Lettlands, Litauens und Polens im Kontext der belarussischen Grenzöffnung im Sommer 2021 als EU-Ratsbeschluss zu entscheiden. Somit ist EU-rechtlich nur noch der EU-Rat, über den die EU-Mitgliedstaaten miteinander Verabredungen treffen, die entscheidende Instanz, das Europäische Parlament muss dabei nicht beteiligt werden.

Auch auf der Ebene einzelner europäischer Staaten wird die Externalisierung des Asylrechts vorangetrieben. Dänemark hatte 2021 ein Gesetz verabschiedet, das vorsieht, keine Asylsuchenden aufzunehmen, sondern diese unmittelbar nach Einreise in einen Drittstaat abzuschieben. Auch möchte der Staat Asylsuchende verpflichten, den Asylantrag in Ruanda zu stellen, unabhängig vom Herkunftsland. Umgesetzt wurde das Vorhaben bislang nicht, und wurde von der EU-Kommission kritisiert als klare Verletzung des EU-Asylrechts. Das 2020 aus der EU ausgeschiedene Großbritannien agierte hier sowohl rechtlich als auch praktisch schneller. Trotz des Protests vieler Brit\*innen, inklusive der anglikanischen Bischöfe im House of Lords, plante die britische Regierung für den 14. Juni 2022 einen Abschiebungsflug für Asylsuchende ohne Prüfung ihres Asylgesuchs nach Ruanda. Nur eine Eilentscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte am Abend des 14. Juni stoppte den Abschiebungsflug.

### **2.2.2 Flucht in die EU – Aktuelle Entwicklungen an den Außengrenzen**

Im Jahr 2022 wurde wiederholt durch Medien und zivilgesellschaftliche Organisationen über systematische „Pushbacks“ an den EU-Außengrenzen berichtet.

So wurden an der griechisch-türkischen Land- und Seegrenze umfangreiche Pushbacks dokumentiert. Nach mehrfachen Hinweisen des Europäischen Parlaments auf die Rolle der EU-Grenzagentur FRONTEX in diesen Pushbacks trat der FRONTEX-Direktor Fabrice Leggeri im April 2022 zurück. Die Praxis, zumeist in der Verantwortung griechischer Behörden, wurde seitens der EU-Kommission dennoch nicht konsequent angegangen. Der Vorsitzende des Innenausschusses des Europäischen Parlaments, Lopez Aguilar, forderte daher im Juni 2022 die EU-Kommission auf, gegen diese Verletzungen des EU-Asylrechts einzuschreiten. Auch an der Grenze Spaniens mit Marokko sind Pushbacks, Zurückweisungen und Massenabschiebungen häufig. Dies betrifft vor allem die Enklaven Ceuta und Melilla, aber auch die Kanarischen Inseln. Ereignisse im Juni 2022 führten aufgrund des brutalen Vorgehens der marokkanischen Polizei zum Tod Dutzender Migrant\*innen an der Grenze zu Melilla.

Weitere Verletzungen des europäischen und Völkerrechts finden seit dem Sommer 2021 an der EU-Ostgrenze statt. Der belarussische Diktator Alexandr Lukashenko hatte (siehe Bericht für die LS 2022) als Reaktion auf Sanktionen der EU gegen Belarus Migrant\*innen auf ihrem Weg in die EU nicht mehr aufgehalten. Außerdem mehrten sich die Zeichen, dass staatliche Stellen in Belarus und Fluggesellschaften Personen aus dem Irak unter falschen Versprechungen nach Minsk/Belarus gebracht und dann an die Grenzen Belarus mit Lettland, Litauen und Polen transportiert hatten. Alle drei Grenzstaaten riefen angesichts der den Notstand aus – was angesichts der Zuzugszahlen von einigen tausend Migrant\*innen an den drei Grenzen für einen Staat wie Polen mit 38 Millionen Einwohner\*innen, insbesondere mit Blick auf die aktuellen Zahlen aus der Ukraine, unverhältnismäßig wirkt. Pushbacks und Massenzurückweisungen wurden gängige Praxis. EU-Kommission und Mitgliedstaaten überboten sich in der Empörung über den „hybriden Krieg“ seitens Belarus, während das Grundrecht aus Asyl verletzt wurde.

Die humanitäre Not der Flüchtlinge an der Grenze zwischen Belarus, Litauen, Lettland und Polen war enorm, insbesondere ab Oktober 2021 angesichts der Witterung. Unter den Geflüchteten waren auch Kinder und Familien, die unter lebensgefährlichen Bedingungen, in Kälte und Hunger der Verletzung ihrer Kinder- und Menschenrechte ausgesetzt waren. Mit einem Gesetz vom 14.10.2021 legalisierte das polnische Parlament Pushbacks auf nationaler Ebene. Auch wurde ein Gesetz Anfang November zum Bau einer 186 km langen Mauer an der Grenze zu Belarus beschlossen, die Finanzierung für den 350 Millionen Euro teuren Bau wurden von der EU übernommen. 19.000 polnische Soldaten wurden an der Grenze stationiert, ein Einsatz von FRONTEX wurde jedoch anders als in Litauen und Lettland abgelehnt. Zugleich wurde im Dezember eine 15 Kilometer breite Zone mit Betretungsverbot für Journalist\*innen und NGOs etabliert, die erst im Juni 2022 aufgehoben wurde.

Die Situation verschlechtert sich somit für alle Flüchtlinge auf dieser Route – auch für Menschen, die vor Unterdrückung und Folter durch Belarus fliehen. Auch im Sommer und Herbst 2022 kommt es trotz der hermetisch abgesicherten Grenze täglich zu vielen Grenzüberschreitungen und auch Pushbacks. Allein im Zeitraum vom 1.10. bis 16.10.2022 wurden nach Angaben des polnischen Grenzschutzes 1292 Personen auf polnischer Seite festgenommen oder per Pushback nach Belarus zurückgedrängt. Darin ist noch nicht die ebenfalls hohe Zahl der Flüchtenden enthalten, die von NGOs versorgt und untergebracht worden sind bevor sie von den Grenzschützern entdeckt wurden.

Die EU-Kommission ermöglichte im November 2021 den drei Mitgliedstaaten angesichts der so betitelten „Instrumentalisierung“ von Migrant\*innen durch Belarus weitgehende Abweichungen von existierenden EU-Asyl-Gesetzen. So wurde die illegale Praxis nicht dem Gesetz angeglichen, sondern das Gesetz der illegalen Realität – und ohne jegliche Beachtung individueller Schutzrechte von geflüchteten Menschen. Mit dieser Blaupause hat die EU-Kommission somit signalisiert, nicht Hüterin der EU-Verträge und Gesetze zu sein, sondern Erfüllungsgehilfin der Mitgliedstaaten zu werden – unabhängig vom EU-Grundrecht auf Asyl.

In der Folge dieser Sonderregelungen wurde im Dezember 2021 der Entwurf einer Verordnung vorgelegt, die vermutlich im Herbst 2022 entschieden werden soll. Der Entwurf dieser Verordnung erlaubt den EU-Mitgliedsstaaten dauerhaft in Situationen der „Instrumentalisierung“ von Migration und Asyl, viele Verpflichtungen nach dem EU-Asylrecht außer Kraft zu setzen. Faktisch würde dies eine Verabschiedung der EU von einer Flüchtlingspolitik bedeuten, die zumindest vorgibt, sich an menschenrechtlichen Standards zu orientieren.

Die polnische Diakonie kann, unterstützt auch von Spenden aus der EKIR, in vielen Fällen zumindest die materielle Not lindern.

### 3. Im Fokus

#### 3.1 Ukraine

Seit 2014 stehen Russland und die Ukraine in offenem Konflikt miteinander. Nachdem der prorussische Präsident Janukowitsch gestürzt worden war, unterstützte die russische Regierung separatistische Bewegungen in der Krim und im Donbass. Dem voraus ging die sogenannte Euromaidan-Bewegung, über die ukrainische Bürger\*innen die engere Beziehung der Ukraine mit der EU forderten. Mithilfe russischer Spezialeinheiten wurde eine neue Regionalregierung auf der Krim eingesetzt, die für den Beitritt zur Russischen Föderation stimmte. Nach der Aufnahme der Krim in die Russische Föderation setzten westliche Staaten, auch die EU, Sanktionen ein. Auch in der Donbass-Region werden Unabhängigkeit und ein Anschluss an Russland gefordert. Der Konflikt im Donbass tötete bis Anfang 2022 14.000 Menschen.<sup>4</sup>

Am 21. Februar 2022 erkannte der russische Präsident Putin die Regionen Luhansk und Donezk als unabhängig an. Am 24. Februar 2022 griffen trotz mehrerer Beschwichtigungen durch Russland russische Truppen die Ukraine von mehreren Seiten an. Der Angriff wurde von der großen Mehrheit der UN-Staaten verurteilt. Er löste eine Massenflucht aus der ganzen Ukraine aus, in alle Nachbarländer und darüber hinaus. Überfüllte Züge fuhren aus den betroffenen Regionen, private Netzwerke organisierten sich über das Internet, Busse wurden angeheuert und luden Menschen an den Grenzen ein und fuhren sie weiter. Die genaue Datenlage ist daher unklar. Geflüchtete aus der Ukraine flohen und fliehen teils in ein Nachbarland und reisen dann weiter, zumal sie sich mit ukrainischer Staatsangehörigkeit zwischen EU-Staaten frei bewegen können. Die Geflüchteten sind insbesondere Frauen und Kinder, aufgrund einer allgemeinen Wehrpflicht für alle Männer zwischen 18 und 60 Jahren.

Am 4. März 2022 wurde erstmalig die **EU-Massenzustromrichtlinie** aktiviert. Diese regelt, dass ukrainische Geflüchtete in Deutschland und der EU kein Asylverfahren durchlaufen müssen, sondern direkt einen temporären Aufenthaltsstatus erhalten. Dieser Schutzstatus

---

<sup>4</sup> Eine kurze Übersicht über den Konflikt: <https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/russland-ukraine-konflikt-chronologie-der-stationen-seit-2014,Sxn0fgj>



gilt zunächst für ein Jahr, kann aber auf drei Jahre verlängert werden. Drittstaatsangehörige oder Menschen ohne Pass, die in der Ukraine lebten, stehen hingegen nicht unter diesem Schutz. Zwar wurde ihnen in der Regel die Einreise ermöglicht, sie haben jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen Zugang zum Schutz gemäß der Richtlinie.

Trotz der grundsätzlich weitgehend durchlässigen Grenzen kam es zu Diskriminierung an den Grenzen. Dies betraf vor allem nicht-weiße Menschen, die zum Beispiel beim Einstieg in Züge in die EU oder auch an den Grenzen sowohl von ukrainischer Seite, aber auch durch europäische Grenzbeamt\*innen, an der Einreise gehindert wurden.

4,4 Millionen Menschen haben in der EU einen temporären Schutz auf Basis der Massenzustromrichtlinie oder dem Schweizer Äquivalent erhalten. 7,7 Millionen wurden vorläufig als Flüchtlinge registriert (Stand: 19. Oktober 2022). 6,2 Millionen Menschen sind innerhalb der Ukraine auf der Flucht (Stand 26. September 2022, im Mai 2022 waren es noch über 7 Millionen). Der Krieg löste eine gewaltige Hilfsbereitschaft in Nachbarländern aus. Besonders ist hierbei, dass auch Staaten, die sonst für ihre Asylpolitik kritisiert werden, große Solidarität zeigten, so beispielsweise Polen und Ungarn.

In den besetzten Gebieten in der Ukraine ist die humanitäre Versorgungslage schlecht. Immer wieder kommt es zu Beschuss von vereinbarten Korridoren für die Zivilgesellschaft. Essenzielle Güter wie Lebensmittel, Medikamente und Benzin waren und sind knapp, und ein Transport ist aufgrund der Situation schwierig. Zudem hat sich die weltweite Spendenbereitschaft im Laufe des Jahres reduziert. Für den Herbst und Winter ist infolge der Zerstörung wichtiger Infrastruktur mit einer dramatischen Verschärfung der humanitären Lage in der Ukraine zu rechnen mit noch unabsehbaren Folgen.

In Deutschland konnten sich die Geflüchteten zunächst frei bewegen. Erst nach einigen Wochen wurde die bundesweite Verteilung gemäß des sogenannten EASY-Systems etabliert, die nach der Registrierung und bei Bedürftigkeit greift. Viele Menschen wurden privat untergebracht und lebten und leben bei Angehörigen oder Freund\*innen.

Eine **große Welle der Hilfsbereitschaft** in Deutschland traf auf die Geflüchteten: sozialrechtlich stehen ihnen durch den temporären Schutzstatus, in Deutschland über §24 AufenthG umgesetzt, Leistungen nach SGB II und Kita-Plätze offen. Bei Nachweis ukrainischer Staatsangehörigkeit waren vorübergehend Bahnfahrten kostenlos, zahlreiche Mobilfunkanbieter verteilten kostenlose SIM-Karten. Die Solidarität begeistert.

Auch im **kirchlich-diakonischen Raum war das Engagement** groß, vielerorts konnte schnell an bewährte Strukturen und Projektformen aus den Jahren 2015/16 angeknüpft werden. So wurden beispielsweise Wohnraum bereitgestellt, Sprachkurse angeboten sowie Brückenprojekte für Kinder und Jugendliche konzipiert. Gleichzeitig bezog die Landeskirche schnell Stellung zur Ungleichbehandlung von Geflüchteten und forderte eine gleiche Behandlung von Geflüchteten aus der Ukraine (mit ukrainischem Pass) und anderen Flüchtlingen etwa aus Afghanistan, Eritrea und anderen Ländern. Gemeinsam mit weiteren Kirchen, Organisationen und Einrichtungen der Flüchtlingsarbeit in Rheinland-Pfalz hat die Evangelische Kirche im Rheinland die Erklärung „Alle Schutzsuchenden haben das Recht auf menschenwürdige Behandlung! Für eine humane Flüchtlingspolitik ohne Rassismus!“ veröffentlicht (<https://news.ekir.de/meldungen/2022/05/appell-gleichbehandlung-aller-gefluechteten-gewaehrleisten/>). In NRW hat die Freie Wohlfahrtspflege NRW im Oktober 2022 gemeinsam mit zwölf anderen Organisationen in einem Aufruf die Gleichbehandlung geflüchteter Menschen gefordert.

### 3.2 Griechenland und die Balkanroute

Seit mehreren Jahren ist die Situation Geflüchteter in Griechenland auch im Fokus dieses Berichtes. In Griechenland verdichtet sich wie in einem Brennglas das Scheitern Europas im Umgang mit Geflüchteten. Das Lager „Moria“ ist längst zu einem Symbol für dieses Scheitern der europäischen Flüchtlingspolitik der vergangenen Jahre geworden. Noch immer ist eine gemeinsame europäische Flüchtlingspolitik nicht vorhanden, schon gar keine menschenrechtsbasierte. Insgesamt ist das Asylverfahren in Griechenland auf Abschreckung und auf Ablehnung ausgerichtet, die Asylverfahren strotzen vor Willkür. Auch der sogenannte EU-Türkei-Deal aus dem Jahr 2016 ist gescheitert.

Noch immer finden täglich Pushbacks am Evros und zwischen griechischen Inseln und dem türkischen Festland von Griechenland in die Türkei zurück statt (s. Kapitel 2.2.2). Menschen, die dann doch auf den griechischen Inseln stranden, werden zum Spielball einer verfehlten europäischen Politik. In den Verfahren haben sie keine Chance, da die Türkei als sicherer Drittstaat angesehen wird, sie also abgeschoben werden könnten. Allerdings hat es seit März 2020 keine einzige Abschiebung in die Türkei mehr gegeben.

Entsprechend den Vorschlägen der Europäischen Kommission zu einem „Gemeinsamen europäischen Asylsystem“(GEAS) werden die Lager auf den Inseln zu gefängnisartigen Einrichtungen entwickelt. Auf den Inseln Kos, Samos und Leros sind bereits solche „Closed controlled Access Centres“ eröffnet, mehrfach mit Stacheldraht gesicherte Lager, die nicht verlassen werden können. Solche systematischen Inhaftierungen sehen auch die Vorschläge des europäischen Migrationspaktes überall an den Außengrenzen vor.

Anders als in den Jahren zuvor ist der Weg auf das Festland nicht mehr unmöglich. Teilweise werden Geflüchtete auf das Festland verlegt, wohl auch um das öffentliche Bild überlasteter Inseln und Insellager zu vermeiden. Konkret heisst das: sie werden auf dem Festland sich selber überlassen. Finanzielle Unterstützung gibt es keine. Einen Asylantrag können sie auch nur dann stellen, wenn sie sich in ein Lager begeben. Auch diese Lager sollen ab Januar 2023 zu Gefängnissen umgewandelt werden. Bei positivem Ausgang gibt es eine geringfügige finanzielle Unterstützung, wenn eine Wohnung vorgehalten werden kann. Eine Wohnung gibt es nur, wenn sie bezahlt werden kann. Ein Teufelskreis. Da aufgrund dieser Situation und der Drittstaatenregelung die Aussicht auf einen positiven Ausgang des Verfahrens verschwindend gering ist, machen sich viele Geflüchtete direkt auf den Weg weiter über die Balkanroute in Richtung Mitteleuropa. In Griechenland bleiben viele unter dem Radar und schlagen sich durchs Leben.

Insgesamt werden Geflüchtete kriminalisiert, ebenso wie Nichtregierungsorganisationen, die sich um Geflüchtete kümmern. Ihnen werden bürokratische Hindernisse in den Weg gelegt.

Präses Dr. Thorsten Latzel konnte sich auf einer Reise nach Thessaloniki und auf die Insel Kos vom 24.2.-1.3. 2022 von dieser erschreckenden Situation in Griechenland ein klares Bild machen und teilte sie in seinen täglichen Videobotschaften. Besonders eindrücklich ist das Fazit seiner Reise nach Thessaloniki und die Insel Kos (<https://news.ekir.de/beitrag/praeses-griechenland-video-sammelseite>).

Die politischen und existentiellen Rahmenbedingungen für Geflüchtete in Griechenland sind furchtbar und erschreckend. Ermutigend dagegen ist das unermüdliche Engagement unserer

Partner in Thessaloniki von der Ökumenischen Werkstatt NAOMI (vgl. <https://naomi-thessaloniki.net/>), die Geflüchteten eine Heimat geben, sie beraten, begleiten und in der Werkstatt für ein selbständiges Leben in Griechenland qualifizieren. Ebenso bestärkend ist der Arbeit der engagierten Jurist\*innen unserer deutsch-griechischen Partnerorganisation „Equal Rights Beyond Borders“ (Berlin, Athen, Kos, Chios), die Asylsuchenden unter schwierigsten Rahmenbedingungen Rechtsbeistand geben, gegen unrechtmäßige Inhaftierungen rechtlich vorgehen und wichtig sind bei der Realisierung von Familienzusammenführungen (<https://equal-rights.org/>).

Die Zahl der Flüchtenden über den westlichen Balkan ist in diesem Jahr drastisch gestiegen. Die Gründe sind vielfältig. Neben der Entwicklung in Griechenland führt beispielsweise auch die Möglichkeit einer visafreien Einreise für Menschen aus Tunesien, Bangladesch und Indien nach Serbien zu einem Anstieg. Laut Frontex haben sie alleine im Monat Mai 12.088 „illegale Flüchtlinge“ aufgegriffen. Von Januar bis Mai waren es 40.675 (ohne Ukraine). Die Zahl ist fast dreimal so hoch wie im Vorjahr und umfasst damit mehr als die Hälfte aller Grenzübertritte an den EU-Außengrenzen. Sie bleiben aber bei Weitem unterhalb der Zahlen von 2015. Pushbacks an der bosnisch-kroatischen und an der ungarisch-serbischen Grenze gehören zur Tagesordnung. Diese Abschiebungen sind nicht nur physisch gewaltsam, sondern auch demoralisierend.

### 3.3 Mittelmeer und Seenotrettung

Das **alltägliche Sterben von Flüchtlingen im Mittelmeer** auf dem Weg nach Europa hält ungebrochen an. Es ist durch die Fokussierung auf den Ukrainekrieg allerdings im öffentlichen Bewusstsein noch weiter in den Hintergrund gerückt. Mit Stand 1. Oktober gab es 84.512 Ankünfte von Flüchtlingen nach Europa über die Fluchtroute Mittelmeer. 1226 Tote bei hoher Dunkelziffer sind in den ersten acht Monaten zu beklagen (Zahlen: IOM). Tausende wurden von der Küstenwache – häufig informiert von europäischen Leitstellen – nach Libyen zurückgebracht. Dabei ist gemäß der Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) die Zurückschiebung von Flüchtlingen nach Libyen verboten.

Hoffnung machen die rund 15 Schiffe der zivilen Seenotrettung. Das von der EKD initiierte und von der Evangelischen Kirche im Rheinland und von vielen rheinischen Kirchengemeinden/Kirchenkreisen mitgetragene **Bündnis United4Rescue** konnte 2021 die **Sea-Eye 4** als zweites Bündnisschiff mit auf den Weg bringen. Trotz aller behördlicher Schikanen konnte die **Sea-Watch 4** in zwei Jahren fast 1900 Menschen vor dem Ertrinken retten. Im August 2022 wurde das Schiff der Organisation SOS Humanity übergeben und rettet weiterhin als Bündnisschiff **Humanity 1** Menschenleben. Im Herbst wird die **Sea-Watch 5** als nunmehr drittes Bündnisschiff Menschenleben retten. Dank hoher Spendeneinnahmen konnte United4Rescue auch viele andere Seenotrettungsorganisationen bei Rettungsmissionen finanziell unterstützen unter anderem: SOS Méditerranée, Ciel Solidaire, ResQ, Clandestini und Aurora.

Das erste Bündnisschiff (Sea-Watch 4) konnte monatelang im Jahr 2020 nicht retten, weil die italienischen Behörden es festhielten. Anfang August 2022 hat der EuGH entschieden: Rettungsschiffe dürfen nicht ohne belastbare Gründe kontrolliert werden. Anlasslose und willkürliche Festsetzungen, um Seenotrettungsorganisationen am Retten zu hindern, sind damit künftig ausgeschlossen. Das Gericht wies in seinem Urteil außerdem ausdrücklich auf die

Pflicht zur Seenotrettung hin. Das schafft nach Jahren der Kriminalisierung zumindest Rechtssicherheit. Die neue rechtsextreme italienische Regierung unter Giorgia Meloni hat allerdings bereits angekündigt, die zivile Seenotrettung zukünftig nicht mehr zu dulden. Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung bekennt sich hingegen zur Pflicht der Seenotrettung als staatliche Aufgabe und dazu, die zivile Seenotrettung nicht behindern zu wollen. Dies harrt allerdings noch der Umsetzung. Solange seitens der EU-Staaten eine staatliche Seenotrettung weiter verweigert wird, bleibt die zivile Seenotrettung an der tödlichsten Grenze der Welt notwendig.

### **3.4 Situation in Marokko**

Spanien hat zugunsten der Flüchtlingsabwehr die Unterstützung Algeriens in der Flüchtlingsfrage aufgegeben und sich deutlich hinter Marokko in dem Konflikt um die Westsahara gestellt. Zudem hat sich Spanien bereit erklärt, die rund 42.000 Flüchtlinge, die über Marokko kamen, aufzunehmen. Es ist von etwa 800 pro Woche die Rede.

Hintergrund ist, dass seit 2014 immer mehr Flüchtlinge übers Meer in Spanien landen. Spanien spricht von etwa 45.000. Im Jahr 2021 haben etwa 6.500 Flüchtende in Melilla versucht, Asyl zu beantragen; am 2. März 2022 gelang es 491 Flüchtlingen, die Grenzbefestigung zu Melilla zu überwinden; 2.500 Menschen haben es versucht. Am 3. März versuchten es tausend Menschen morgens um 6.00 Uhr; 350 gelangten nach Spanien. Andauernd gibt es an dieser Grenze Pushbacks in enormer Anzahl.

Seit Anfang des Jahres 2022 ist laut der Organisation Camindo Fronteras 9.607 Flüchtlingen die Flucht aus Marokko nach Spanien gelungen. 2014 Menschen gelangten über das Mittelmeer, 6.421 über den Atlantik, die restlichen über die Enklaven nach Spanien. 2021 waren es 28.629, 2020 18.838. Damit haben mehr als dreimal so viele Flüchtlinge die noch gefährlichere Atlantikroute genommen statt der jahrelang wichtigen Mittelmeerroute. Das schlägt sich auch in dem Zahlenspiegel der auf der Flucht gestorbenen Flüchtlinge wieder. 2021 gab es 4.404 Tote oder Vermisste auf dem Weg nach Spanien über das Meer. Das ist eine Steigerung um mehr als 100%. Etwa 90% starben auf dem Weg über den Atlantik zu den Kanarischen Inseln. Sowohl bei den Toten wie bei den über das Meer Geflüchteten ist die Dunkelziffer sehr hoch.

Abschiebungen in die Wüste zwischen Marokko und Algerien sowie Deportationen in den Süden werden weiter durchgeführt. Ziel ist, zu verhindern, dass die Flüchtlinge im Norden entweder über das Mittelmeer oder über Ceuta und Melilla in die EU flüchten. Die Abschiebungen in die Wüste erfolgen meist nachts, den Flüchtlingen wird alles abgenommen (Geld, Mobiltelefone, Ess- und Trinkbares, Papiere, Kleidung- immer die Schuhe). Die Grenzbehörden hoffen, dass die Flüchtlinge entweder den Weg nicht zurückfinden oder sich aufgrund des steinigen Untergrunds die Füße so verletzen haben, dass sie nicht weiterlaufen können. Dies bedeutet oft einen grausamen Tod. Andernorts werden Flüchtlinge widerrechtlich tief in den Süden verschleppt und dort irgendwo, meist vor größeren Städten freigelassen. Da sie dort niemand kennen und sich erst orientieren müssen, bleibt ihnen zum Überleben nur Betteln, Prostitution oder Stehlen. Das heizt den bereits vorhandenen Rassismus an.

Der seit Jahrzehnten herrschende Konflikt über die Souveränität der Westsahara droht dabei zu einem neuen Pulverfass für die Krise innerhalb der Maghreb-Staaten zu werden. Flüchtlinge, vor allem aus der Subsahara, werden als Druckmittel genutzt. Die Souveränität der Westsahara ist seit dem Abzug der spanischen Kolonialmacht Spanien 1976 nicht geklärt. Es bestehen seit 45 Jahren Lager für Geflüchtete, während Marokko die Rohstoffe dieses

Gebietes ausbeutet. Wahrscheinlich angesichts des Migrationsdrucks hat Spanien im März 2022 angekündigt, dass es eine Autonomie der Westsahara unter marokkanischer Herrschaft anerkennen könnte – eine Kehrtwende in der spanischen Politik. Algerien zog daraufhin den Botschafter aus Rabat ab. Auch Gaslieferungen von Algerien nach Marokko und Spanien sind eine wirksame Waffe. Spanien bezieht rund 40% des Gasbedarfs aus Algerien. Die Gaspipeline zwischen Algerien über Marokko nach Spanien wurde von Algerien als Sanktion gestoppt. Es ist zu befürchten, dass dieser Konflikt im Maghreb weiter eskaliert. Nötig ist Aufmerksamkeit und nachhaltige Bemühungen um Frieden, um den Konflikt zu entschärfen.

Die Corona-Pandemie hat zu einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit in Marokko geführt. Auch die Lebensverhältnisse für Flüchtlinge, ob mit oder ohne Aufenthaltserlaubnis, haben sich durch die Corona-Pandemie in Marokko weiter verschlechtert. Die vom Staat bereitgestellten Mittel für Sozialhilfe berücksichtigten Migrant\*innen ohne Aufenthaltsstatus nicht. Die Situation von prekär und in Abhängigkeit lebenden Menschen hat sich insgesamt gravierend verschlechtert.

Eine große Bedeutung kommt dem für Afrika einzigartigen ökumenischen Projekt „Vivre l’Espoir“ zu. Dieses Projekt zur Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen nimmt inzwischen statt der ursprünglich geplanten 12 Jugendlichen pro Jahr zwischen 140-150 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren pro Monat auf. Finanziert wird es von Misereor, der Evangelischen Kirche im Rheinland, einigen katholischen Organisationen und dem Kirchenkreis Jülich.

### **3.5 Afghanistan – aktuelle Lage**

Die Machtübernahme der Taliban in Afghanistan am 15. August 2021 nach dem Abzug der internationalen Truppen, die nach 20 Jahren das Land verließen, brachte eine dramatische Verschlechterung der wirtschaftlichen, der humanitären und menschenrechtlichen Lage mit sich.

3,5 Millionen Menschen waren zum Ende des Jahres 2021 innerhalb des Landes binnenvortrieben, ein Zuwachs von 800.000. 80% davon sind Frauen und Kinder. In den Nachbarländern Iran und Pakistan leben 75% der aus Afghanistan Geflüchteten, nämlich 2,2 Millionen Menschen. Viele leben dort bereits seit Jahrzehnten, oft mit sehr eingeschränkter sozialer und gesellschaftlicher Teilhabe, unter schwierigen Lebensbedingungen.

Während die Scharmützel und Konflikte durch die Rückkehr der Taliban an die Macht zurückgingen, bleiben Gewalt und Repressionen. Die Taliban, die ursprünglich eine gemäßigtere Politik versprochen hatte, beschränkten unmittelbar nach Machtübernahme die Rechte auf Meinungsfreiheit, Bewegungsfreiheit und Bildung von Mädchen und Frauen; die Umsetzung bestimmter Auflagen variiert je nach Provinz.

Die Medienfreiheit wurde stark eingeschränkt. Personen, die sich der Taliban kritisch gegenüber zeigten oder entsprechend wahrgenommen wurden, wurden gefoltert und hingerichtet. Menschen, die als Ortskräfte, also Unterstützende der vorherigen Regierung und westlicher Staaten gelten, sind besonders gefährdet.

Die Handlungen und Menschenrechtsverletzungen der afghanischen Regierung werden weltweit kritisiert und verurteilt. Zudem bedeutet der überstürzte Truppenabzug eine Mitverantwortung Deutschlands für die Personen, die zurückgelassen wurden. Denn eine vorausschauende, umfassende Evakuierung von afghanischen Ortskräften, denen im Fall eines

Machtwechsels der Vorwurf der Kollaboration drohte, wurde nicht geplant. Die deutsche Regierung hielt noch bis in den Sommer 2021 daran fest, dass eine schnelle Machtübernahme der Taliban unwahrscheinlich sei, der damalige Innenminister Horst Seehofer forderte sogar noch sieben Tage vor der Machtübernahme Abschiebungen nach Afghanistan.

Durch 24 Länder wurden binnen 10 Tagen nach der Machtübernahme der Taliban mehr als 120.000 Menschen aus Afghanistan direkt in andere Staaten, überwiegend in die USA, evakuiert. Tausende Menschen blieben zurück, oft unter Bedrohung für ihr Leben. Viele versuchen die Flucht über die Grenze, andere harren in Afghanistan aus und hoffen auf eine direkte Evakuierung. Deutschland hat insgesamt bis Ende September 2022 ca. 36.000 Personen, die als Ortskräfte für deutsche Behörden und Organisationen nach bestimmten Kriterien eingestuft wurden, sowie einem Teil ihrer Familien eine Aufnahme im Rahmen des sogenannten Ortskräfteverfahrens zugesagt. Hinzu kommen Aufnahmezusagen für 3.800 besonders gefährdete afghanische Personen bei Vorliegen eines politischen Interesses. Die Evakuierung findet überwiegend aus Pakistan statt und ist mit enormen Hürden und Kosten verbunden. Von diesen knapp 40.000 Personen mit Aufnahmezusage waren bis August 25.000 Menschen nach Deutschland eingereist.

Die neue Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag 2021 zugesagt, das Ortskräfteverfahren grundsätzlich zu reformieren. Im Oktober 2022 wurden zudem erste Eckpunkte für ein Evakuierungsprogramm aus Afghanistan heraus veröffentlicht.

Das Leid der afghanischen Staatsangehörigen sieht sich zudem regelhaft einer unzureichenden Wahrnehmung durch deutsche Behörden gegenüber.

Eine Beschleunigung der Visavergabe zu in Deutschland bereits lebenden afghanischen Staatsangehörigen in den Botschaften von Indien oder Pakistan gibt es nicht. 4.700 Familienangehörige warten in Afghanistan und Nachbarländer auf einen Termin zur Visumsbeantragung, so die Bundesregierung im Februar 2022.

Zugleich ist schockierend, dass 82% der ablehnenden Asylbescheide des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, über die im Jahr 2021 im Klageverfahren entschieden wurden, der Bescheid als rechtswidrig aufgehoben und ein Schutzstatus angeordnet wurde. Im Zuge einer zeitweisen Rückpriorisierung, das heißt einer Nicht-Bearbeitung von Asylanträgen angesichts des Machtwechsels, waren im Mai 2022 noch 30.000 Asylverfahren von Geflüchteten aus Afghanistan anhängig.

#### **4. Situation in Deutschland**

Die Flüchtlingsaufnahme in Deutschland war und ist noch immer stark geprägt von dem Angriff von Russland auf die Ukraine am 24. Februar 2022 und der danach einsetzenden Flucht in die EU. Die Möglichkeit der freien Bewegung, privaten Unterbringung, die vielfach sehr rasch umgesetzten Zugänge zu Sozialleistungen, KITAS, Bildung und Sprachkursen ermöglichten die – nicht vollkommen geräuschlose, aber insgesamt sehr rasche und effektive – Aufnahme von schätzungsweise 800.000 ukrainischen Flüchtlingen, in jedem Fall mehr als 2015 eingereisten Flüchtlingen, in Deutschland.

Zugleich bedeuteten die Aufmerksamkeit und die angesichts der großen Zahl umgesetzte Priorisierung von aus der Ukraine Geflüchteten vielfach eine Verschlechterung der Situation von anderen in Deutschland lebenden Geflüchteten. So wurden in NRW Landesunterbringungseinrichtungen ohne Vorwarnung oder Rücksicht auf bestehende Arbeitsplätze, ärztliche Anbindungen oder Schulbesuche leer gezogen, die darin lebenden Menschen also auf

andere Einrichtungen umverteilt. Dieses Vorgehen schafft Ungleichheit und bewirkt Frustration und Unverständnis, sowohl bei Geflüchteten als auch bei Fachkräften aus der Migrations- und Fluchtarbeit.<sup>5</sup> In vielen Ausländerbehörden, in denen ohnehin durch Personalmangel und Pandemie ein großer Stau von Anliegen, beispielsweise zum Aufenthalt oder Beschäftigungserlaubnis, bestand, wurde Personal für Menschen aus der Ukraine eingesetzt, und ihre Anliegen priorisiert. Arbeitsplatz-, Wohnungs- und Sozialleistungsverlust aufgrund fehlender Antragsbearbeitung drohten oder waren die Konsequenz. Mit Blick darauf, dass bereits die Antragszahlen für Einbürgerungen von Flüchtlingen, die 2015 und 2016 nach Deutschland kamen, steigen, ist von einer weiteren Überlastung der zuständigen Behörden auszugehen. Hier ist dringend eine Priorisierung des Antragstauabbaus zu fordern, gegebenenfalls durch die Reduktion der Nachweispflichten.

Keine Überlastung, sondern EU-rechtswidrig war laut Europäischen Gerichtshof (EuGH) die deutsche Praxis zum Familiennachzug zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF). So hatten Ausländerbehörden und BAMF häufig den Nachzug verschleppt, bis umF volljährig wurden, und dann nicht mehr genehmigt. Laut EuGH gilt der Anspruch auf Familiennachzug auch nach dem 18. Lebensjahr, sofern der Asylantrag vor dem 18. Geburtstag gestellt wurde. Aus Sicht der EKIR und der Diakonie RWL ist eine sofortige Umsetzung der Rechtsprechung, um menschenrechtswidrige Trennungen von Familien zu vermeiden, einzufordern.

Die Ampel-Koalition begann im Sommer 2022 mit der Umsetzung ihrer Vorhaben im Bereich Migration und Flucht. So kündigte sie eine Öffnung der Integrationskurse für alle Personen im Asylverfahren an und ein Chancen-Bleiberecht für Menschen mit Duldung bei bestimmten Integrationsvoraussetzungen. Zugleich verzögerten sich einige der wichtigsten Vorhaben angesichts der großen Aufmerksamkeit, die für die Aufnahme und Versorgung von aus der Ukraine Geflüchteten nötig war. Die Anspannung, unter der die Koalition steht, zeigt sich auch im Oktober. Hinsichtlich der großen Demonstrationen und gewaltvollen Reaktionen im Iran nach dem gewaltvollen Tod von Jina Masha Amini setzte sich Innenministerin Nancy Faeser (SPD) bei den Bundesländern für einen nationalen Abschiebestopp in den Iran ein, den unter anderem Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen bereits umgesetzt haben. Auch eine Entscheidung zur Unterstützung von russischen Deserteur\*innen, die sich nicht an Menschenrechtsverletzungen beteiligen wollen und sich einem illegalen Angriffskrieg verweigern, wurde nach der Teilmobilmachung in Russland im Oktober getroffen. Im Blick auf die Aufnahme Geflüchteter sehen sich mehr und mehr Kommunen und Kreise an der Grenze der Belastungsfähigkeit. Neben den Geflüchteten aus der Ukraine ist die Zahl der Flüchtlinge, die über die Balkanroute oder das Mittelmeer Deutschland kommen, zwar erheblich gestiegen, bleibt aber bei Weitem unterhalb der von der Vorgängerregierung ins Spiel gebrachten Obergrenze. Dennoch forderte die Bundesinnenministerin Nancy Faeser beim Flüchtlingsgipfel am 11. Oktober in Berlin eine starke Grenzsicherung und eine Abwehr von Personen auf der Balkanroute und im Mittelmeer. Zugleich zeigt sich die Bundesregierung bisher gegenüber den Bitten von Kommunen und Kreisen nach finanzieller Unterstützung verschlossen. Hoffnungen auf eine Umsetzung der Vorhaben der Ampel-Koalition zugunsten von Geflüchteten und Zugewanderten schwinden. Dabei ist eine rasche Umsetzung der lange im Gesetzgebungsstau befindlichen Verbesserungen dringend notwendig, um Geflüchteten wirksam Schutz zu gewähren und Zugänge zu gesellschaftlicher Teilhabe zu ermöglichen.

---

<sup>5</sup> Siehe den Hinweis auf Erklärungen der Landeskirche und der Diakonie RWL unter 3.1.

Hierzu gehört auch das Vorhaben, bundesweit eine unabhängige Asylverfahrensberatung an den Landesaufnahmeeinrichtungen zu fördern. Die Diakonie RWL beteiligt sich hier an der Erarbeitung von Standards.

## **5. Handlungsempfehlungen**

Die Fortschreibung der Handlungsempfehlungen wird auf der EKIR-Homepage veröffentlicht.